

Das Frauenstimmrecht in England

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): **- (1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht ausgeführt werden, aber gesagt mußte es einmal sein, und wir denken daran und wissen, daß es geschehen wird, geschehen muß.

Und nun wünschen wir den Telephonistinnen Glück zu ihrer wohlverdienten Teuerungszulage! V.

Das Frauenstimmrecht in England.

Die Presse hat berichtet, daß seit Anfang dieses Jahres die Frauen in England das Stimmrecht besitzen. Ueber dieses Stimmrecht herrschen aber bei uns sehr vage Vorstellungen und darum ist es gut, die jetzige Lage der englischen Frauen einmal klar zu umschreiben. Wir folgen dabei den Ausführungen von M. Sheepshanks in Nr. 59 des «Mouvement féministe»:

1. Das Frauenstimmrecht ist im Unterhaus mit 387 gegen 57 Stimmen angenommen worden. Anlaß dazu bot das Gesetz über die Volksvertretung.

2. Dieser Gesetzesentwurf sieht die Erteilung des Stimmrechts an rund 6 Millionen Frauen vor, nämlich die Frauen über 30 Jahre, die ein Haus, einen Geschäftsraum oder irgendein Grundstück bewohnen oder die Mieterinnen eines unmöblierten Zimmers sind, oder endlich die Frauen, die einen akademischen Grad besitzen. Dazu kommen die verheirateten Frauen über 30 Jahre, deren Männer sich in den obgenannten Lebensumständen befinden.

3. Ohne eine unvorhergesehene politische Krise wird der Entwurf im November dieses Jahres gesetzeskräftig und die Frauen sollen früh genug in die Wählerlisten eingetragen werden, um vom 15. Januar 1918 an an allen Wahlen teilnehmen zu können.

Seit 60 Jahren sind 20-derartige Entwürfe dem Oberhause eingereicht worden. Einigemale schon war die Sache dem Gelingen nahe, aber die Regierung, vor allem Minister Asquith, weigerte sich, auf die Entwürfe näher einzutreten oder dem Parlament die nötige Zeit zur Diskussion zu gewähren. 1914 entfalteten die Frauen eine rege Propagandatätigkeit, der die weitesten Kreise angehörten. Da brach der Krieg aus und riß die Frauen aus der Propaganda und in die Arbeit hinein. Die absolute Notwendigkeit der Frauenarbeit wurde auch dem verbohrtesten Stimmrechtsfeinde klar, und als nun sogar die Regierung, durch den Mund des bisherigen Gegners Asquith, sich im August 1916 zugunsten der Frauen vernehmen ließ, schien das ersehnte Gesetz gesichert. Im Februar 1917 erstattete die Kommission ihren Bericht: das Gesetz war ein Kompromiß, denn es mußten die Wünsche und Einwände verschiedener Parteien berücksichtigt werden. Aus Furcht vor einer Ueberzahl von noch unerfahrenen Wählern wurde das allgemeine Stimmrecht für die mündigen Frauen fallen gelassen und eine gewisse untere Grenze des Besitzes festgesetzt (s. o.). Mieterinnen möblierter Zimmer und Töchter, die bei ihren Eltern wohnen, besitzen kein Stimmrecht. So ist die Zahl der neuen Wählerinnen auf rund 6 Millionen vermindert worden. Natürlich sind die Stimmrechtlerinnen prinzipiell mit solchen Ungleichheiten nicht einverstanden, aber wenn je, so galt es diesmal, diesen Kompromiß anzunehmen, dem die Vertreter aller Parteien zugestimmt hatten.

Voraussichtlich im Oktober gelangt der Entwurf vor das Oberhaus, und es ist dort kein Widerstand zu erwarten, so daß vor Weihnachten die Zustimmung des Königs möglich wird. Dann werden im Jahre 1918 die englischen Frauen unter gewissen Bedingungen stimmen oder besser gesagt wählen können — die ersten Frauen, die unmittelbar aus den Folgen des Weltkrieges einen Vorteil ziehen.

Aus einem Vortrag über Frauenstimmrecht von Selma Lagerlöf.

Aber nun die Staaten? Diese unsere großen Heime, die so schwierig zu erbauen sind, die auch mit gar großer Mühe, mit Hilfe der größten Charaktere, der mutigsten Geister errichtet und mit so viel Blut und Tränen begossen worden sind, — sind sie nun oder waren sie irgendwo so, daß sie alle ihre Mitglieder zufrieden stellten? Sind sie nicht von einer beständigen Reform-Arbeit erfüllt? Wünscht man nicht noch heute, sie von Grund auf umarbeiten zu können? Enthalten sie nicht Quellen beständigen Mißvergnügens und von Bitterkeit . . . Jeder Staatsmann weiß, daß der Staat Ordnung schaffen und Schutz erteilen kann, er erkennt aber auch, daß er in andern Beziehungen begrenzt und machtlos ist.

Wo findet sich der Staat, wo es keine heimatlosen Kinder gibt, wo kein junges Menschein zugrunde geht, sondern wo alle mit gleicher Freude und Geduld aufgezogen werden, wie es doch aller Kinder Recht ist? Wo findet sich der Staat, der allen seinen Armen und Alten ein ruhiges und geachtetes Alter sichert, wie es doch dem, der sich seinem Lebensende nähert, zukommt?

Wo findet sich der Staat, der straft, aber nicht um sich zu rächen, sondern einzig und allein, um zu erziehen und zu erheben, wie es sich für kluge und zielbewußte Menschen schickt?

Wo findet sich der Staat, der jedem Talent Entwicklungsmöglichkeit gibt?

Wo findet sich der Staat, der, die im Leben Glück gehabt haben, und die, die Unglück gehabt haben, mit gleicher Liebe behandelt?

Wo ist der Staat zu finden, der allen Gelegenheit gibt, ihr eigenes freies Leben zu führen, so lang es die Harmonie des Ganzen nicht stört?

Wo findet sich der Staat, der keines seiner Mitglieder in Faulheit, Trunkenheit oder liederlichem Leben untergehen läßt?

Man wird mir vielleicht antworten, daß das nicht die Aufgaben des Staates sind; der Staat will Ordnung und Schutz. Aber dann? Warum beschäftigt er sich mit all dem andern? — Das tut er, weil er weiß, daß der Staat, der nicht Glück schaffen kann, überhaupt nicht bestehen kann. Er muß es tun; denn er braucht die Liebe der Großen wie der Kleinen. Der Staat muß das Werkzeug für Wohlfahrt, Sicherheit, Erziehung, Kultur und Veredlung sein. Durch ihn muß die Menschheit ihre höchstgespannten Hoffnungen verwirklicht sehen.

Der Fehler liegt auch nicht darin, daß er zu wenig hohe Forderungen an sich selber stellt, sondern darin, daß es bis jetzt, aus irgendeinem Grunde unmöglich gewesen ist, sie durchzuführen.

Es ist nun an der Zeit, an einen andern Zustand zu erinnern. Ich habe mich erdreistet zu sagen, daß das Heim das Werk der Frau sei; aber ich habe nie gesagt, daß sie einzig dagestanden habe, um es zu tun. Zum Glück für sie und alle hat sie darin den Mann zur Seite gehabt. Der Hausvater und die Hausmutter haben Seite an Seite gearbeitet. Wäre die Frau allein gewesen, hätte sie die Aufgabe nicht lösen können . . . Beim Bauen des Staates aber ist der Mann allein gestanden . . . Nichts hat den Mann gezwungen, die Frau in den Gerichtssaal, in die Regierungskontore, in das Geschäft mitzunehmen. Er hat allein mit seinen schweren Aufgaben kämpfen müssen. Wie lang ist er als Arzt allein in die Spitäler gegangen! Noch geht er allein zu seiner Priesterarbeit. In den Kasernen bereitet er selbst sein Essen, und in den Knabenschulen erzieht und be-müht er sich auch allein. Er hat sich das Schwierigste von allem, die Fürsorge für die Armen, aufgeladen. — Er ist